

Stimmt es, dass...?

Erweiterte Fassung

...Russland alle Abrüstungs- und Rüstungskontroll-verträge gebrochen hat?

Rüstungskontrolle (RK) ist ein wesentliches Instrument zur Begrenzung und Kontrolle von Waffen mit größerer Reichweite und Wirkungskraft. Dadurch werden Aufrüstung begrenzt, Rüstungsausgaben vermindert, Berechenbarkeit erhöht und die Instabilität in Krisen drastisch gemindert. Friedliche Koexistenz von potenziellen Gegnern wird möglich. Dazu gehört es, auf ein den Gegner entwaffnendes oder überwältigendes Militärpotential zu verzichten und sich gegenseitige Verletzlichkeit zuzugestehen. Am deutlichsten wird dies bei der sog. Zweitschlagsfähigkeit der Kernwaffenstaaten USA und Russland. Zweitschlagsfähigkeit bedeutet, den atomaren Angreifer mit einem atomaren Gegenschlag mit in den Abgrund reißen zu können (mutual assured destruction = MAD). Eine solche Strategie verlangt, auf ein umfassendes Potential von erfolgsversprechenden Erstschlagswaffen und auf eine Raketenabwehr zu verzichten, die den Zweitschlag verhindert. Dies – so die militärische Logik - vermindert den Anreiz, diese Waffen als erster einzusetzen. Formal hat sich – außer China – jedoch keiner der Kernwaffenstaaten zu einem „no-first-use“ verpflichtet.

Obwohl in der Öffentlichkeit der Eindruck vorherrscht, dass Russland die RK-Verträge aufgekündigt habe, stellt sich dies bei genauer Betrachtung ganz anders dar. Die USA, die sich 1990 als Gewinner des Kalten Krieges sahen und versuchten, ihre hegemoniale Stellung auf Dauer sicher zu stellen (unipolar moment), fühlten sich durch Rüstungskontrolle eher behindert. Dies soll anhand von drei zentralen RK-Abkommen gezeigt werden.

2002: Kündigung des *Anti-Ballistic-Missile-Vertrages* (ABM von 1972) durch die USA unter George W. Bush sen. Damit wurde das Abschreckungssystem der Zweitschlagsfähigkeit (MAD) faktisch abschafft. Denn mit solchen Raketenabwehrsystemen kann ein Angriff ohne gravierende Folgen für das eigene Land möglich werden. Russland beklagte deshalb den Aufbau von Raketenabschussbasen in Polen und Rumänien durch die USA ab 2007 als einen Schritt dahin.

2007: Faktisches Ende des 1999 unterzeichnete *Anpassungsvertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa* (AKSE). Der Vertrag sollte den Veränderungen in Europa Rechnung tragen,

die durch die Auflösung des Warschauer Paktes entstanden waren. Anfang der 1990er Jahre hatte man im KSE-Vertrag (Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa) erfolgreich die Eliminierung quantitativer Asymmetrien bei fünf Hauptwaffensystemen in vier Zonen vom Atlantik bis zum Ural erreicht. Dabei wurde ein Gleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt hergestellt. Der AKSE setzte nationale und territoriale Obergrenzen fest, die sicherstellen sollten, dass kein Staat ein bedrohliches militärisches Übergewicht erreichen konnte, abgesichert durch ein umfangreiches Überprüfungssystem. Russland ratifizierte dieses Abkommen 2004, die USA unter Präsident George W. Bush, jun., blockierten dagegen seit 2002 ihren Beitritt mit zusätzlichen Forderungen, die nach Vertragsabschluss als Bedingungen genannt worden waren. „Er wollte den Abzug verbliebener russischer Stationierungstruppen aus Georgien und der Republik Moldau erreichen, um den NATO-Beitritt der Ukraine und Georgiens vorzubereiten.“¹ Obwohl Russland die Stationierungstruppen aus Georgien abzog, änderte sich die Haltung der USA nicht. Aus Bündnissolidarität ratifizierten die meisten NATO-Staaten den AKSE-Vertrag auch nicht. Dies war insofern fatal, als 2004 mit den baltischen Staaten neue Mitglieder der NATO beitreten, die dem KSE-Vertragsregime nicht angehörten. „So entstanden an Russlands Grenzen potentielle Stationierungsräume der Allianz, die keinen rechtsgültigen Rüstungskontrollregeln unterliegen.“² Zudem verletzten die USA die in der NATO-Russland-Grundakte 1997 und im AKSE-Vertrag eingegangenen Konsultationsverpflichtungen. Sie handelten einseitig, indem sie ab 2007 eine ständige Militärpräsenz am Schwarzen Meer durch Kampftruppen in Bulgarien und Rumänien schufen. Im Jahr 2007 „suspendierte“ Russland als Reaktion auf die NATO-Osterweiterung diesen Vertrag, der als Eckpfeiler der europäischen Sicherheit“ gepriesen worden war. 2015 kündigte Russland den Vertrag auf, nachdem die USA angekündigt hatten, für ein Manöver US-Soldaten ins Baltikum zu verlegen.

2019: Kündigung des *INF-Vertrages* (Intermediate Range Nuclear Forces von 1988) durch die USA unter der ersten Präsidentschaft von Donald Trump. Russland kündigte den Vertrag ebenso in der Folge. Dieser eigentlich unbegrenzt geltende Vertrag bedeutete vor allem die reale Verschrottung von etwa 2700 landgestützten Mittelstreckenraketen bis 1991 und das Verbot der Herstellung und Stationierung von diesen Raketen (1000-5500km Reichweite). Zudem wurde informell vereinbart, dass beide Kernwaffenstaaten ihre taktischen Atomwaffen abziehen. Nur

die USA beließen wegen der „nuklearen Teilhabe“ einen Rest in NATO-Europa. Der Kündigung des INF-Vertrages durch die USA gingen seit 2014 Vorwürfe an Russland voraus, einen Marschflugkörper (SSC-8/9 M729) mit einer Reichweite von 2600 km entwickelt zu haben. Russland gab die Reichweite mit 480 km an. Russland beschuldigte seinerseits die USA, mit der Stationierung von sogenannten Startkanistern in Polen und Rumänien ab 2007 den Einsatz von offensiven US-Marschflugkörpern möglich zu machen und damit den INF-Vertrag zu verletzen. Das Friedensgutachten 2019 bemerkte zu letzterem: „Technisch gesehen sind diese Anschuldigungen berechtigt.“³

Alle Versuche, das im Vertrag für solche Streitfälle vorgesehene Beratungsgremium einzuberufen, sind gescheitert. Inzwischen wurde bekannt, dass die USA schon vor 2019 neue INF-Flugkörper entwickelten und die Stationierung von neuen konventionellen, zielgenauen Raketen im Zuge ihres Multi-Domain Task Force-Programms vorsahen, wie sie nun auch für 2026 mit der neuen Nachrüstung in Deutschland ansteht.

Eine Übersicht

Hier noch ein chronologischer Blick auf das Schicksal von Rüstungskontrollverträgen.

Abkommen	Unterzeichnung/ in Kraft getreten	Inhalt/Schicksal
Atomwaffensperrvertrag	1968/1970	Verbietet die Weitergabe von Atomwaffen; Unterstützt von USA und Sowjetunion/Russland; 191 Mitgliedstaaten Bisher nur Nordkorea ausgetreten

Begrenzung strategischer Atomwaffen: von SALT (Strategic Arms Limitation Treaty) (1972) zu New START (Strategic Arms Reduction Treaty)	1972 2010-2021/2026 Nach einer Vereinbarung zwischen Putin und Biden 2021 wurde der Vertrag um 5 Jahre verlängert.	Vertragsparteien: USA und Sowjetunion/Russland 2023 Russland setzt Teilnahme aus, will sich aber an Obergrenzen halten Begrenzt strategische Trägersysteme auf 800 und Nuklearsprengköpfe auf 1.500 pro Partei
INF-Vertrag (Intermediate Range Nuclear Forces)	1987/1988	Vertragsparteien USA und Russland Verbot von landgestützten Mittelstreckenraketen (500-5.500km Reichweite); Verschrottung von Raketen 2019 zuerst von USA, dann von Russland gekündigt
Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE)-Vertrag AKSE-Vertrag (A= Angepasster KSE)	1988/1992 1992/ nie	Der AKSE-Vertrag sollte den KSE-Vertrag fortschreiben; USA und NATO-Staaten blockieren die Ratifikation; Russland suspendiert seine Mitgliedschaft 2007 und kündigt sie 2015 auf
Vertrag über den Offenen Himmel	1992/2002	Öffnung des Territoriums für unbewaffnete Überwachungsflüge 2020 treten USA, 2021 tritt Russland aus

Umfassender Teststopp-Vertrag	1996/ nie	Teststopp für Atomwaffen; ausgezeichnetes globales Überwachungssystem eingerichtet Von 178 Staaten ratifiziert (darunter Russland 2000, aber 2023 zurückgezogen) Nicht dabei: USA, China, Israel, Indien, Pakistan u.a.
Landminen-Konvention (Ottawa-Konvention)	1997/1999	Umfassendes Verbot für Anti-Personen-Minen Nicht dabei: USA, Russland u.a.
Wiener Dokument 1999	1999/2000	Transparenz und Vertrauensbildung im OSZE-Kontext Liegt derzeit faktisch auf Eis
Konvention über Clustermunition	2008/2010	Umfassendes Verbot für Streumunition Nicht dabei: USA, Russland u.a. (auch Ukraine ab 2023)
Atomwaffen-Verbots-Vertrag	2017/ 2021	Umfassendes Verbot für Atomwaffen Nicht dabei: USA und alle anderen NATO-Staaten; alle anderen Kernwaffenstaaten

Zudem sind viele Bemühungen um RK-Abkommen in der Diskussion, kommen aber seit Jahren nicht voran, wie zum Beispiel ein Abkommen zur Begrenzung spaltbaren Materials, über die Nutzung des Weltraums und zum Verbot von autonomen Waffensystemen.

1 Wolfgang Richter: Im Spannungsfeld von Nato und Russland, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/2022, S.57.

2 ebd.

3 Friedensgutachten 2019: Vorwärts in die Vergangenheit? Frieden braucht Partner, Berlin, S. 33.